



Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein VfL Bückeburg e.V.

Ansprechpartner

für Hygienekonzept **Wilfried Rösch**

Mail: luca-app@vfl-bueeckeburg.de

Kontaktnummer: 015238-794477

Adresse Sportstätten: Graf-Wilhelm-Str.13a. 31675 Bückeburg

Bückeburg, den 24.06.2021 *im Original gezeichnet*

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und **richtet sich nach der Stufe 0 -1 (Inzidenzen zwischen 0 – <35) des Corona-Stufenplans Niedersachsen 2.0 vom 18.06.2021**. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3).
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (OP-Masken-Standard) ist überall dort notwendig, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld

2. Verdachtsfälle / positive Befunde Covid-19

Die grundsätzliche Gefahr einer Ansteckung/Infizierung während des Trainings-/Spielbetriebs im Freien ist sehr gering einzuschätzen. Dies legen unterschiedliche Studien/Untersuchungen nahe. Demnach betrifft die größte Bedeutung im Infektionsschutz die Einhaltung der Maßnahmen „rund um das Spielfeld“. Darüber hinaus gilt:



- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich, das heißt ohne COVID-19-verdächtige Symptome.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Dies sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Befund gelten immer die Anweisungen der lokalen Behörden (Gesundheitsamt Schaumburg), insbesondere die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die lokalen Behörden haben auch die Federführung bei der Untersuchung zu möglichen Kontaktpersonen.

Der Verein unterstützt das zuständige Gesundheitsamt um die rasche Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung und zur Prävention von weiteren Infektionen zu gewährleisten.

Bei positivem Befund in einer Mannschaft des Vereins werden folgende Maßnahmen vorbereitet/durchgeführt, um die Gesundheitsämter zu unterstützen

1. Identifizieren aller Spieler/Spielerinnen/ Vereinsmitarbeiter/Vereinsmitarbeiterinnen, die in direktem Kontakt mit der infizierten Person waren und Informieren aller betroffenen Personen. Klärung, wie umfangreich und eng die Kontakte waren.
2. Vorhalten der Kontaktdaten aller betroffenen Personen für kurzfristige Rückfragen der Behörden.
3. Vorhalten von „Kontaktdaten des Publikumsbereiches“ für behördliche Rückfragen, sofern die Zone 3 (Publikumsbereich) betroffen ist. Wichtig: Aufgrund des Datenschutzes keine eigenständige Verwendung der Kontaktdaten. Weiterführende Hinweise zu Zuschauer/Kontaktdaten unter Punkt 6 Spielbetrieb - Abläufe/Organisation vor Ort
4. Sofortiges Aussetzen des Trainings-/Spielbetriebs der betroffenen Mannschaft sowie Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung. Der Zeitpunkt zur Wiederaufnahme muss mit dem örtlichen Gesundheitsamt abgestimmt werden.
5. Bei möglichen Kontakten im Rahmen von Freundschafts- und Wettbewerbsspielen: Information des Staffelleiters und Abstimmung zur Information von betroffenen gegnerischen Mannschaften.
6. Bei positivem Befund in/um der/die Mannschaft eines Gegners im Spielbetrieb sollte eine kurzfristige Information an alle im eigenen Verein betroffenen Personen erfolgen. Eine Aussetzung des Trainings-/ Spielbetriebs ist in der Regel nicht notwendig, sofern sämtliche Hygienemaßnahmen außerhalb des Spielfeldes eingehalten wurden. Dennoch sollte ein Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung sowie eine Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt erfolgen.

Wichtiger Hinweis für betroffene Spieler: Im Anschluss an eine überstandene Infektion sollten medizinische Untersuchungen klären, inwieweit wieder Spielfähigkeit besteht. Insbesondere Lungen- und Herz-Kreislauf-Funktion sollten überprüft werden. Entsprechende Empfehlungen für Ärzte sind veröffentlicht.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verfügungen und Vorgaben.
- **Ansprechpartner** für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist **WILFRIED RÖSCH**.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins **VfL Bückeburg** und der Sportstätte **Jahnstadion** mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Alle Trainer/Trainerinnen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/Vereinsmitarbeiterinnen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln

informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichtern/Schiedsrichterinnen und sonstige Funktionsträgern.

- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler, Spielerinnen
 - Trainer, Trainerinnen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter, Schiedsrichterinnen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner für Hygienekonzept
 - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Alle Personen in der technischen Zone/im Bereich der Auswechselbänke halten entweder Mindestabstand oder tragen mindestens medizinischen Mund-Nase-Schutz.
- Medizinisches Personal betritt das Spielfeld zur Behandlung ausschließlich mit medizinischem Mund-Nase-Schutz.
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter, die im Zuge der Arbeitsausübung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotografen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler, Spielerinnen
 - Trainer, Trainerinnen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter, Schiedsrichterinnen
 - Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- Die Trainings- und Belegungsplanung der Umkleidebereiche sind so gestaltet, dass genügend Zeit für hygienekonzeptkonformes Vor- und Nachbereiten der Trainingseinheit/des Spiels eingeplant ist. Die Nutzung in mehreren Kleingruppen nacheinander ist vorgesehen.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen und ausreichend gelüftet.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Der Aufenthalt in den Ein-/Ausgangsbereichen sowie Gängen/Zuwegen ist zu vermeiden.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.

Eine namentliche Erfassung aller Besucher vorzunehmen ist nur notwendig, sofern die jeweiligen Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) des eigenen Landes oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen.

- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim
- Gastronomiebereich im VfL-Vereinsheim
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume

Einteilung der Zonen für das Jahnstadion siehe Anlage

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Die Größe der Trainingsgruppen orientiert sich an der gültigen Verordnung.
- Trainer/Trainerinnen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler/Spielerinnen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer/Trainerinnen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt

6. Spielbetrieb

Abläufe/Organisation vor Ort

Der Einlass auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über den Haupteingang, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Ausgang. Die maximal zulässige Teilnehmerzahl (Zuschauer, Spieler, Offizielle) wird durch geeignete Kontrollen nicht überschritten.

Zuschauer

- Zuschauer sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauer grundsätzlich das Abstandsgebot von 1,5m einhält. Bei einer Inzidenz <35 ist im Freien eine Mund-Nasen-Bedeckung grundsätzlich nur vorgeschrieben, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Nach ausdrücklicher Erklärung vom Landessportbund fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiven Sportausübenden zählen. Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen. Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.
- Die Kontaktdaten werden im Jahnstadion wenn vorgeschrieben elektronisch durch die (Luca-App) erhoben und können im Einzelfall in Papierform erfolgen, Formulare dazu hält der VfL Bückeburg bereit.
- Die Zahl der Zuschauer im Jahnstadion darf **500 Personen** nicht übersteigen.

Kontaktdaten

Die Kontaktdaten werden vorrangig elektronisch durch die Luca-App erhoben. Für die für den Einzelfall vorgehaltenen Formulare in Papierform sind folgende Kontaktdaten festzuhalten:

- Familienname,
- Vorname,
- vollständige Anschrift,
- Telefonnummer
- Datum u. Zeitfenster der Sportveranstaltung

Diese Kontaktdaten werden für die Dauer von 21 Tagen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufbewahrt, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation wird dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorgelegt. Die Kontaktdaten werden sicher verwahrt und spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses vernichtet.

Vereinsheim/Treffpunkt

- Die Räumlichkeiten des Vereinsheim/Treffpunkt dürfen ausschließlich nur durch autorisiertes Funktionspersonal betreten werden.
- Einen gastronomischen Verkauf wird es aus dem Verkaufsfenster der Vereinsgaststätte u. bei Bedarf aus der Hütte auf der Tribünenseite durch den Vereinswirt geben. Hier sind die geltenden Abstandsregeln (1,5 Meter Abstand) und Hygienevorgaben zu beachten. Ein Mund-Nase-Bedeckung (Medizinische Maske) ist nur bei Unterschreiten des Mindestabstandes zu tragen. Um Ansammlungen zu vermeiden ist der Verkaufsbereich nach Einkauf zügig wieder zu verlassen.
- Die Sanitäranlagen im Vereinsheim sind auf den vorgegeben Wegen unter Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes zu betreten, eine Mund-Nase-Bedeckung (Medizinische Maske) ist im Gebäude zu tragen und danach sind die Hände gründlich zu waschen / desinfizieren.



Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen (1,5 m Abstand) und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.

Kabinen (Teams u. Schiedsrichter)

- Die Abstandsregel (1,5 m Abstand) ist einzuhalten.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen in wechselnden Gruppen, sofern nötig.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- In den Umkleiden ist auf eine ständige Durchlüftung achten.

Duschen/Sanitärbereich

- Die Abstandsregel (1,5 m Abstand) ist einzuhalten, wenn keine geeigneten Abtrennungen vorhanden sind.
- Bei von mehreren Teams genutzten Duschräumen erfolgt die Nutzung wechselweise, max. 6 Personen gleichzeitig, mit ausreichend Zeit zur Durchlüftung.
- Die Aufenthaltsdauer im Sanitärbereich ist auf ein Minimum zu beschränken.

Spielbericht

- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen.
- Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen / Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem der Mindestabstand von 1,5 m zu Zuschauern und anderen Personen gewährleistet ist.

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Es werden, wenn möglich unterstützende Markierungen angebracht.
- Die Ersatzbank ist in einem Mindestabstand zu den Zuschauern aufgestellt

7. Ergänzende Hinweise Kinderfußball

Grundsätzlich gelten sämtliche Hygieneregeln und Hinweise aus diesem Konzept auch für den Trainings- und Spielbetrieb im Kinderfußball. Vor allem aufgrund der besonderen Spielformen der „Kinderfußballfestivals“ können im Bereich der Organisation jedoch einige zusätzliche Empfehlungen beachtet werden.

Allgemeines: Spieltage

- Bei der Planung von Spieltagen - besonders im Turniermodus – werden nur so viele Vereine und Spieler/Spielerinnen involviert, dass die Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen auf der Sportanlage jederzeit eingehalten werden können.
- Jedem Team wird eine Aufenthaltszone zugeteilt. Diese werden per Markierungshütchen abgesteckt. Innerhalb dieser Zone gilt die Einhaltung des Mindestabstands. Ein ausreichender Abstand (min. 1,5 Meter) zwischen den einzelnen Zonen sowie den Spielfeldern/Kleinfeldern ist notwendig.
- Die Teams kommen am besten gemeinsam auf die Sportanlage und gehen zügig auf die zugeteilten Aufenthaltsflächen.
- Soweit möglich kommen die Kinder bereits umgezogen zur Sportanlage und führen nur noch den Schuhwechsel unter freiem Himmel durch. Gleiches gilt nach Abschluss des Spieltages. Um dies zu ermöglichen können entweder Trikots vorab verteilt, oder es kann mit Markierungshemden gespielt werden.
- Nach Beendigung des Turniers findet keine Verabschiedung der einzelnen Mannschaften statt. Alle Teilnehmer und Begleitpersonen verlassen zügig das Sportgelände, damit es zu keinem Aufeinandertreffen mit Personen nachfolgender Veranstaltungen kommt.
- Hinweis an Eltern: Bei ungeklärten Verdachtsfällen im direkten Umfeld (z.B. Schule, Kindergarten/Kita, Familie, Freundeskreis) der Kinder die Teilnahme sorgfältig abwägen und im Zweifel eher aussetzen.

Organisation: Spieltage

- Pro Verein/Mannschaft ist nur ein Betreuer/in auf dem Spielfeld (Coaching Zone) vorgesehen.
- Die Anzahl an Spieler/Spielerinnen wird über die gültigen Verfügungslagen reguliert. Dies wird bei der Planung berücksichtigt.
- Die geeignetste Spielform ist 3gegen3 auf maximal vier Feldern.
- Kontakte zwischen den Teams außerhalb des Spielgeschehens sind zu vermeiden. Hierzu sind unterstützend die Aufenthaltszonen zu nutzen.
- Im Spielbetrieb hat jedes Team am Spielfeld eine eigene Wechselzone. Ein Platzwechsel erfolgt über den Korridor in eine Richtung.
- Alle Teams werden im Vorfeld per Skizze über die einzelnen Zonen informiert.

Zuschauer/Begleitpersonen

- Die maximale Anzahl an Begleitpersonen wird anhand der gültigen Verfügungslagen und Voraussetzungen der Sportanlage ausgerichtet. Gast-Teams werden entsprechend informiert.
- Nach dem Betreten der Sportanlage wird ein fester Platz im Zuschauerbereich (um das Spielfeld, außerhalb des Wechselkorridors) eingenommen. Es gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personengruppen. Ist die Einhaltung des Abstandes nicht möglich, ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung (Med. Maske) zu tragen.
- Der feste Platz sollte auch bei Platzwechsel der eigenen Teams/Kinder beibehalten werden und nicht um das Spielfeld „gewandert“ werden.
- Tipp für Eltern/Begleitpersonen: Bei schlechter Witterung warme Kleidung/Decken und Sitzüberwürfe (z.B. Plastiktüten) im Auto vorhalten, um Kinder mit schmutziger/feuchter Kleidung zu transportieren.



8. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der VfL Bückeburg sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Anlage 1: Grafische Darstellung des Jahnstadions incl. Zoneneinteilung mit Zu- u. Abgängen

Anlage 1 Jahnstadion:

